

Rechtsanwälte & Kanzleien

Sortiert nach Interessenschwerpunkten ... ganz in Ihrer Nähe



Steuerrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Peter C. Weyand Fachanwalt für Steuerrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59063 Hamm	Tel. 02381/9199-165 kahlert-padberg.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Stefan Ortman, LL.M.	Willy-Brandt-Platz 9 59063 Hamm	Tel. 02381/9199-165 kahlert-padberg.de

Steuerstrafrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Steuerberater Schröder & Vogel	Dipl.-Kfm. Oliver Schröder Rechtsanwalt und Steuerberater	Werler Str. 228 59063 Hamm	Tel. 02381/54320-0 www.schroer-vogel.de
Minoggio Rechtsanwälte	Peter Wehn Fachanwalt für Straf- u. Steuerrecht	Südring 14/Ecke Goethestr. 59065 Hamm	Tel. 02381/92076-0 www.minoggio.de

Sozialrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Bürogemeinschaft Bieker & Mosbacher	Tina Mosbacher Fachwältin f. Familien-u. Sozialrecht	Werler Str. 113/115 59063 Hamm	Tel. 02381/4364499 www.kanzlei-mosbacher.de

Strafrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kröner	Dr. Kröner	Marker Allee 85 59071 Hamm	Tel. 02381/3056710 www.ra-kroener.de
Minoggio Rechtsanwälte	Peter Wehn Fachanwalt für Straf- u. Steuerrecht	Südring 14/Ecke Goethestr. 59065 Hamm	Tel. 02381/92076-0 www.minoggio.de

Verkehrsstrafrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Brinkkötter	Eugen Brinkkötter	Westenwall 10/Ritterpassage 59065 Hamm	Tel. 02381/9723970 Fax 02381/9723977
HAKE Rechtsanwälte	André Hochmann	Münsterstr. 5 HAMTEC - Haus 4	Tel. 02381/30755-0 kontakt@hake-rechtsanwaelte.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Sebastian Asshoff Fachanwalt für Verkehrsrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 02381/9199-151 kahlert-padberg.de

Verkehrsrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNE
Rechtsanwaltskanzlei Brinkkötter	Eugen Brinkkötter	Westenwall 10/Ritterpassage 59065 Hamm	Tel. 02381/9723970 Fax 02381/9723977

Verkehrsrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNE
Kanzlei Demnitz & Bockel	Jobst Demnitz Fachanwalt f. Verkehrsrecht	Schillerstr. 7 59065 Hamm	Tel. 02381/9 11 01 www.demnitz-bockel.de
HAKE Rechtsanwälte	K. Martin Hake Spezialist für Autorecht	Münsterstr. 5 HAMTEC - Haus 4	Tel. 02381/30755-0 kontakt@hake-rechtsanwaelte.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Sebastian Asshoff Fachanwalt für Verkehrsrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 02381/9199-151 kahlert-padberg.de
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Heinz-Georg Mühling Vertrauensanwalt des AvD	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 02381/9199-211 kahlert-padberg.de
Kanzlei Günter Neumann	G. Neumann	Marker Allee 83 59071 Hamm	Tel. 02381/3 05 72 73 Fax 02381/3 05 72 75

Verwaltungsrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Dr. Michael Klostermann Fachanwalt für Verwaltungsrecht	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 02381/9199-251 kahlert-padberg.de

Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Kanzlei Heimann Hallermann	Nora Lakeberg	Heßlerstraße 47 59065 Hamm	Tel. 02381/9208025 n.lakeberg@heimann-partner.com
Rechtsanwaltskanzlei Kahlert Padberg	Thiemo Loof Fachanwalt f. Gewerblichen Rechtsschutz	Willy-Brandt-Platz 9 59065 Hamm	Tel. 02381/9199-251 kahlert-padberg.de
Dominicus - Jersch Rechtsanwälte	Dr. Ulrike Hädrich-Riedenklau	Südring 18 59065 Hamm	Tel. 02381/97312-0 rae@dominicus-jersch.de

Wohnungseigentumsrecht

KANZLEI	ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TEL./FAX/INTERNET
Rechtsanwaltskanzlei Hildebrand	Jörg Hildebrand Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	Alter Uentropfer Weg 61 59071 Hamm	Tel. 02381/88110 Fax 02381/88122

„Rechtsanwälte & Kanzleien in Ihrer Nähe“ finden Sie wöchentlich in Ihrer Zeitung.
Medienberatung: Bettina Steube / Tel.: 023 81/105-253 / Fax 023 81/105-192 / E-mail: bsteube@wa.de

Westfälischer Anzeiger

Ihr gutes Recht

Rechtsanwälte und Kanzleien stellen sich vor

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold?

Ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 19.04.2012 (Rechtssache C-415/10, Galina Meister/Speech Design Carrier Systems GmbH) sollte Arbeitgebern und Stellenbewerbern nicht verborgen bleiben.

Das unmittelbare „Presseecho“ könnte unterschiedlicher kaum ausfallen: Während die FAZ titelte „EuGH stärkt Rechte abgelehnter Stellenbewerber“, titelte die Süddeutsche Zeitung „Firmen müssen Absagen nicht begründen“. Wenngleich auf den ersten Blick widersprüchlich, sind beide Aussagen auf der Grundlage des Urteils als begründet zu qualifizieren.

In dem zu Grunde liegenden Rechtsstreit hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) den EuGH eingeschaltet. Der Rechtsstreit betraf eine Ingenieurin russischer Herkunft, die sich im Alter von 45 Jahren auf eine Stelle als Softwareentwicklerin bei einem deutschen Hersteller von Telefonsystemen beworben hatte. Nachdem die Bewerberin nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden war, obwohl die Stellenausschreibung nachfolgend nochmals veröffentlicht wurde, forderte sie Schadensersatz. Zur Begründung wies die Bewerberin darauf hin, dass sie wegen ihres Geschlechts, ihres

Alters und ihrer ethnischen Herkunft benachteiligt worden sei. Weiter forderte die Bewerberin die Vorlage der Bewerbungsunterlagen des durch den Arbeitgeber eingestellten Konkurrenten, um die ihres Erachtens bei ihr selbst vorliegende bessere Qualifikation nachweisen zu können.

Der EuGH hat den Rechtsstreit



Dr. Stephan Renners
Rechtsanwalt & Mediator
Fachanwalt für Arbeitsrecht

nummehr entschieden und ausgeführt, dass die erfolglose Bewerberin keinen Anspruch auf Auskunft gegen den Arbeitgeber über den eingestellten Mitbewerber hat. Der Arbeitgeber sei nicht dazu verpflichtet, zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens

mitzuteilen, ob und welchen Kandidaten er eingestellt habe und welche Kriterien dafür entscheidend seien.

Ergänzend hat der EuGH - und dies sollte Arbeitgeber aufhorchen lassen - ausgeführt, dass das Schweigen des Arbeitgebers unter Umständen nachteilhafte Folgen haben kann. So wird darauf hingewiesen, dass der erfolglose Bewerber das Vorliegen einer Diskriminierung auch dadurch glaubhaft machen könne, dass er sich auf die Verweigerung der Herausgabe von Informationen durch den Arbeitgeber berufe.

Der bisher vielfach durch Arbeitgeber gelebte Grundsatz, „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!“ bei der Begründung der Ablehnung eines Stellenbewerbers, begegnet nunmehr Bedenken.

Grund dafür ist die aus der Perspektive des erfolglosen Stellenbewerbers im Fall einer auf Schadensersatz gerichteten Klage geltende Beweiserleichterung.

So reicht es nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus, dass der erfolglose Stellenbewerber lediglich Indizien für die seines Erachtens vorliegende Diskriminierung glaubhaft macht.

Ein solches Indiz kann - wie der EuGH nunmehr ausdrücklich ausgeführt hat - die fehlende

Begründung der Ablehnung sein. Als weitere Indizien kommen nach Auffassung des EuGH in Betracht, dass

- der Bewerber den Anforderungen der Stellenausschreibung entspricht,
- nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen wurde oder
- auch bei einem weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt worden ist.

Insbesondere die Nichteinladung zu einem Vorstellungsgespräch trotz Eignung für die Stelle kennt das deutsche Recht als Indiz bisher nur nach § 81 SGB IX im Fall der Bewerbung eines anerkannt Schwerbehinderten.

Sobald der erfolglose Stellenbewerber solche Indizien nach Auffassung des Gerichts glaubhaft gemacht hat, gerät der verklagte Arbeitgeber in eine mehr als schwierige prozessuale Lage. Der Arbeitgeber ist darlegungs- und

beweisbelastet für die Widerlegung des Vorwurfes der Diskriminierung.

Arbeitgebern sollte deshalb zukünftig daran gelegen sein, abgelehnten Bewerbern eine rechtssicher formulierte Absage zu übermitteln. Dabei gilt es, penibel darauf zu achten, Bewerber nicht zu diskriminieren.

Bereits in der Vergangenheit sind in der Praxis Berufskläger, die sich nur zum Schein bewerben - so genannte „AGG-Hopper“ - bekannt geworden. Solche Kläger nutzen die neu geschaffene Verteilung der Darlegungs- und Beweislast dazu, Arbeitgeber mit Schadensersatzklagen zu überziehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Problem vor dem Hintergrund der nunmehr erfolgten Rechtsprechung des EuGH entwickeln wird.

Kahlert Padberg
Rechtsanwälte | Fachanwälte | Notare